

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Kopfzeile
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitanbieter und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Anschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch
Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weichen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähnorf, Kaufbach,
Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohm, Mohorn, Müllig-Roitzsch, Nanzig, Reutirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf
bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschönberg mit Berne, Sachsdorf, Samiebwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt,
Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterdorf, Weistroy, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

Nr. 22.

Donnerstag, den 22. Februar 1912.

71. Jahrg.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1911
bestrittenen Verläufe

a) an Viehseuchen-Entschädigungen (Verordnung vom 4. März 1881,
Ges. u. B. Bl. S. 13 ff.),

b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz
vom 24. Juni 1898 und Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906, Ges.
u. B. Bl. S. 74 und 364 ff.), sind nach der Viehanzeige vom 1. Dezember 1911

zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a: 1 M. 81 Pf.,

Rind unter 3 Monaten zu a: 64 Pfg., zu b: 1 M. 57 Pfg., zusammen 2 M. 21 Pf.,

sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Rind von 3 Monaten und
darüber zu b: 1 M. 57 Pf.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnach durch die Gemeindebehörden.
Wegen der Erhebung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem zeit-
herigen Verfahren.

Dresden, am 16. Februar 1912.

Ministerium des Innern.

Die Dienstleistung des Tierarztes Dr. Gaenisch in Weichen als Vertreter des
Königlichen Bezirks-Tierarztes wird sich mit Ablauf dieses Monats erledigen.

Weichen, am 17. Februar 1912.

Nr. 245 b V. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der am 18. Dezember 1911 geborene Max Sterlinger in Köditz bei Weichen,
vertreten durch den Verwalter, Ratsekretär Kochner in Weichen, klagt gegen den
Arbeiter Max Schlier, früher in Grumbach, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der
Behauptung, daß dieser mit der Mutter des Klägers, der Dienstmagd Marie Sterlinger
in Samiebwalde, während der gesetzlichen Empfängniszeit vom 19. Februar 1911 bis
mit 20. Juni 1911 den Verkehr vollzogen und daher als Vater des Klägers zu gelten
habe, mit dem Antrage

1. den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger vom 18. Dezember 1911 bis zur
Vollendung des 16. Lebensjahres als Unterhalt eine vierteljährlich im Voraus
zu entrichtende Geldrente von jährlich 216 Mark zu zahlen und zwar die rück-
ständigen Beträge sofort;

2. das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl.
liche Amtsgericht zu Wilsdruff

auf den 30. April 1912, vormittags 9 Uhr

geladen.

Dem Kläger ist das Armenrecht bewilligt worden.

Wilsdruff, den 16. Februar 1912.

Cg. 36/12. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Pflichtfeuerwehr.

Auf Grund Stadtgemeinderatsbeschlusses vom 30. November vorigen Jahres ist
das Feuerlöschwesen dieser Stadt mit Wirkung vom 1. Januar dieses Jahres ab neu
eingesetzt worden.

Zum Dienst bei der Pflichtfeuerwehr sind fortan alle männlichen Ein-
wohner hier vom erfüllten 18. bis zum 55. Lebensjahre verpflichtet, mit
Ausnahme aller derer, welche nach § 25 des Feuerlöschregulativs Befreiung genießen.

Sie ist in drei Abteilungen gegliedert und zwar:

1. Abwehrmannschaften,
2. Spritzenmannschaften,
3. Reserveabteilung.

Den Abteilungen unter 1 und 2 gehören die Mannschaften vom 25. bis zum
35. Lebensjahre an, während die Personen vom 18. bis zum 25. Lebensjahre, soweit
sie nicht der freiwilligen Feuerwehr beitreten, zum Dienst bei der Reserveabteilung ver-
pflichtet sind.

Als äußeres Abzeichen haben die Mannschaften, wie bisher schon üblich, Arm-
bänder und zwar:

Abwehrmannschaften rote Binde

Spritzenmannschaften S auf weißer Binde

Feuerabteilung R

Diese Abzeichen sind am linken Oberarm zu tragen und bei Übungen
sowohl, als auch bei vorstehendem Feuer nach § 46 des Feuerlöschregulativs anzulegen.

Beim Ausscheiden aus der Pflichtfeuerwehr (nach erlangtem Alter oder Uebertritt
in die freiwillige Feuerwehr) sind die Abzeichen an Ratsherrn zurückzugeben.

Die bisherige Pflichtfeuerwehr mit ihren Abteilungen wird hiermit auf-
gelöst. Alle ihr zugeteilt gewesenen Mannschaften werden aufgefordert, die in ihrem
Besitz befindlichen Abzeichen (Armbänder) unverzüglich hierher zurückzugeben.

Die bis jetzt von der hiesigen priv. Bürger-Schützengesellschaft übernommene
Funktion der Wachschmar kommt in Wegfall.

Die Bestimmungen des Regulativs über das Feuerlöschwesen vom 16. September 1897,
insoweit sie in vorstehendem nicht abgeändert, bleiben fortbestehen, insbesondere bleiben
die in ihm enthaltenen Strafbestimmungen in Kraft.

Wilsdruff, am 12. Februar 1912.

Der Bürgermeister.

§ 25

des Feuerlöschregulativs lautet wie folgt:

Befreit von dem Feuerwehrdienste sind die Mitglieder der städtischen Kollegien,
Ingleichen alle Beamten und Offizianten der Staats- und Stadtbehörden, ferner die
Ärzte und Apotheker, sowie aktive Militärpersonen.

Neues aus aller Welt.

Im Kaisermandat 1912 werden alle kaiserlichen Truppen nach
einem vom König Friedrich August in Uebereinstimmung mit dem
Kaiser gegebenen Befehle die Friedensuniform (nicht die neue Feld-
uniform) tragen.

Die englische Admiralität erging eine Einladung Kaiser
Wilhelms zum Besuch der englischen Flotte in Kiel im Frühjahr dieses
Jahres.

Staatssekretär Dr. Solf begibt sich Mitte Mai nach Südwestafrika.
Als Präsident der Reichsanstalt für Angestelltenversicherung ist
Ministerialdirektor Caspar in Aussicht genommen.

Der Entwurf eines Schatztruppengesetzes ist dem Reichstage
zugegangen.

Das Luftschiff „P. L. 11“ flog am Montag nachmittag zu
seiner letzten Prüfungsfahrt vor der Uebernahme durch die Verkehrs-
verwaltung von dem Tegeleer Schießplatz aus und landete Dienstag
vormittag glatt an derselben Stelle.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer trat in
Berlin zu ihrer diesjährigen Generalversammlung zusammen.

Das internationale Friedensbureau in Bern veranlaßt wegen
des italienisch-französischen Krieges eine Weltfriedenspetition.

Der österreichisch-ungarische Finanzminister Baron Burian hat
seine Demission gegeben.

Die Ernennung des Obmanns des Polenklubs Dr. Ritter
v. Willnöß zum österreichischen Finanzminister ist vorgestern vollzogen
worden.

Nach einer Konstantinopeler Meldung landeten vor Derna
zwischen türkischen und italienischen Truppen neue Kämpfe statt, bei
denen die Italiener beträchtliche Verluste erlitten.

Das Schiffschiff „Chindom“ der Fern-Obersee-Compagny
schleifte gestern einige Wägen von Rangoon. Ungefähr 50 Personen
ertranken. Man glaubt, das Schiff sei in einen starken Strudel geraten.

Nach Zeitungsmeldungen aus San Francisco sind dort zwei
Zweifelder aus einer Höhe von 100 Fuß herabgeschürzt. Der deutsche
Bilger Hoff wurde tödlich verletzt, der Engländer Glenmarin blieb
unverletzt. Beide Flugzeuge wurden gänzlich zerstört.

Landwirtschaftswoche in Berlin.

Einmal im Jahre zeigt die Kleinstadt Berlin auf
lange Zeit ein anderes Gesicht als sonst, und zwar im
Februar, wenn von weit und breit die Landwirte
zusammenströmen, um in der Stadt, dessen Kaiserpalast
von der „roten Flut“ umrandet ist, ihre Versammlungen
und Tagungen abzuhalten. Schon tagelang vorher rüht
man zu dem Empfang. Nicht etwa, weil man die
„Agrarier“ so freundlich lieb hat — im Gegenteil, man
verwünscht sie sonst und blickt ihnen alle möglichen bösen
Bastien an, nicht zum wenigsten das der unerfülllichen Ver-
gehrlichkeit, sondern weil man mit ihnen Geschäfte machen
will. Da werden in den Zeitungen die verschiedensten
Anzeigen losgelassen und den Herren Landwirten die
heißlichsten Kaufgelegenheiten, die einladendsten Restaurants
und Vergnügungsorte angepriesen. Es ist eben die alte
Sache, das Geld, das der Landwirt in der Großstadt
läßt, weiß man wohl zu würdigen und festzuhalten, aber
die zur Schau getragenen freundlichen Gefühle blag.
Auffallend macht sich der agrarische Einschlag in den
Straßen der Innenstadt bemerkbar. Zwischen den mehr
oder weniger mobil zugewandten Großstädtern, die sonst
die Straßen beherrschen, tauchen andere Gestalten auf.
Große, kräftige Männer mit blühender Gesichtsfarbe
schreiten mit weitausholenden Schritten dahin. Schritten,
denen man anmerkt, daß das großstädtische Asphaltpflaster
nicht ihr gewohntes Gebiet ist, sondern der weiche Acker-
boden, der von Pflug und Egge bearbeitet wird. Man
sieht ihnen auch an, daß sie des Königs Rod getragen
haben, und öfters begegnet man ihnen in Begleitung von
Soldaten der Berliner und nächstgelegenen Garnisonen.
Soldatengeschlechtern entstammend, die seit Generationen
ihrer Dienstpflicht immer in demselben Regiment genötigt
haben, zeigen sie sich nun neben der Uniform des Sohnes
oder des Bruders . . .

Die diesjährige Generalversammlung des Bundes der
Landwirte fand wie im vorigen Jahre im Sportpalast in
der Potsdamer Straße statt. Also in demselben Raum,
in dem vor Jahresfrist der Präsident des Bundes
die stolzen Worte „Bürger heraus“ erdrossen ließ. Worte,
die übrigens schon am nächsten Tage in Erfüllung gehen
sollte, allerdings im anderen Sinne, wie es sich der
Derr Präsident gedacht hatte. — Vor dem Sportpalast
ist eine kleine Maschinenausstellung arrangiert und eine
Schar von Zeitungsverlegern hat Posten gefaßt. Der Andrang
war diesmal ein ungewöhnlich großer, war doch schon
Tag vorher kein Quartier in Berlin mehr zu haben.
Es konnte gar keinen wirksameren Protest gegen die
politischen Vorgänge der letzten Zeit geben, als dieser
Massenbesuch und der Verlauf dieser händlerischen
Herrschaft.

Gewaltig klangen das Kaiserhoch und die National-
hymne, überzeugend und grandios gemeint, durch den
weiten Raum. Die Reden der Bundesführer fanden wie
immer den lebhaften Widerhall; sie waren etwas schärfer
gehalten als sonst. Ein maßvoller antisemitischer Zug
trat hervor; das abwartende Verhalten des Reichskanzlers
wurde kritisiert, zugleich mit der Bitte, der Politik der
Rechten keinen neuen Anstoß zwischen die Beine zu
werfen. Die Führung der Regierung im sozialen und
wirtschaftlichen Leben wurde getadelt. Gegen Dr. Baasche
als Vertreter der deutschen Landwirtschaft im neu-
geänderten Reichsbund wurde auf das entsetzliche
protestiert. Dr. Hahn erntete ein spontanes Hoch und
Derr v. Oldenburg-Jannschau gestaltete seine Ausführungen
wie immer äußerst treffend und dabei von gelendem
Humor durchweht. Der Freikant gehörte der Sozialdemo-
kratie „up ewig ungedenk!“ Die Sozialdemokraten mögen ver-
schwenden aus den Vorjahren der Geheimnisse und aus
den Vorjahren des Vandalismus. Mit „solonischer
Weisheit“ könne die Sozialdemokratie nicht bekämpft werden.